

Landkreis Börde  
Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde  
Begehen von Waldgrundstücken und sonstigen Grundstücken der freien Landschaft  
durch Mitarbeiter des Amtes für Natur- und Umweltschutz  
zur Erfüllung ihrer Vollzugsaufgaben im Jahr 2026**

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA 2016, 77) wird bekanntgemacht, dass die Mitarbeiter des Amtes für Natur und Umweltschutz des Landkreises Börde Waldgrundstücke und sonstige Grundstücke in der freien Landschaft im Landkreis zur Erfüllung ihrer Vollzugsaufgaben im Jahr 2026 begehen werden.

Haldensleben, 09.12.2025



M. Stichnoth  
Landrat